

Aktenzahl: 0017-2022-3

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 8. Juni bis 20. Juli 2022,

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 03.06.2022



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 07.06.2022
Abzunehmen am: 21.07.2022
Abgenommen am: